

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0104/2017/BV**

Datum:  
08.03.2017

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:  
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Verlängerung des Registrierungszentrums des  
Landes in Patrick Henry Village (PHV) bis 30.04.2018**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	30.03.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat stimmen folgendem Vorschlag der Verwaltung zu:*

*Die Verwaltung verhandelt mit dem Land über eine Verlängerung der Nutzung von PHV mit folgenden Eckpunkten:*

- 1. Die Stadt Heidelberg stimmt einer Verlängerung der Nutzung von PHV als Landesregistrierungszentrum um ein weiteres Jahr (bis 30.04.2018) zu.*
- 2. Aus fachlichen Gründen hält die Stadt Heidelberg nach wie vor an einer Belegung mit nicht mehr als 1.000 Menschen, in begründeten Notfällen mit maximal 2.000 Menschen fest (Stand 02.02.2017: 1.900 Personen).*
- 3. Das Land ermöglicht und unterstützt die Stadt Heidelberg beim Ankauf und der städtebaulichen Entwicklung von PHV. Ziel ist es, die Kaufverhandlungen mit dem Bund voranzutreiben und sukzessive in die Verfügbarkeit der Fläche zu kommen und somit eine Flächenentwicklung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen zu ermöglichen.*
- 4. Für die Dauer des Betriebs des Registrierungszentrums wird die Stadt auch weiterhin von der Zuteilung von Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ausgenommen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Keine unmittelbaren	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Da absehbar ist, dass das zentrale Registrierungszentrum des Landes in PHV auch über den 30.04.2017 hinaus erforderlich sein wird, schlägt die Verwaltung vor, Verhandlungen zur Verlängerung der Nutzung von PHV um ein Jahr mit dem Land aufzunehmen.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Im Dezember 2014 hat das Land in Heidelberg, Patrick-Henry-Village (PHV), ein Winternotquartier für die Erstaufnahme von Flüchtlingen in Betrieb genommen. Dem hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.11.2014 zugestimmt.

Seither hat sich PHV zu einem zentralen Registrierungszentrum des Landes entwickelt, dessen Erforderlichkeit nach Aussagen des Landes nach wie vor besteht. Der Gemeinderat hat deshalb am 25.06.2015 einer Verlängerung der Nutzung von PHV bis 30.04.2016 (siehe Drucksache 0158/2015/BV vom 11.05.2015) und am 28.04.2016 einer Verlängerung der Nutzung bis 30.04.2017 (siehe Drucksache 0092/2016/BV vom 24.03.2016) zugestimmt.

### **2. Planungen des Landes**

Die Standortkonzeption des Landes für die Erstaufnahme von Flüchtlingen sieht folgendes vor:

Zentraler Baustein für die Erstaufnahme von Flüchtlingen in Baden-Württemberg wird auch in Zukunft ein Ankunftscenter sein. Das bestehende Ankunftscenter soll vorübergehend im Patrick Henry Village in Heidelberg fortgeführt werden, eine definierte, begrenzte Laufzeit für den Weiterbetrieb ist angestrebt.

Als Alternativen werden Standorte in Mannheim (Coleman Barracks oder Spinelli Barracks) und Schwetzingen (Tompkins Barracks) geprüft, favorisiert wird die Einrichtung des künftigen Ankunftscenters in den Coleman-Barracks in Mannheim. Dieses Gelände wird derzeit noch von der US-Armee genutzt, mit einer Aussage zur Nutzungsdauer ist im Sommer 2017 zu rechnen.

### **3. Verlängerung der Nutzung von PHV**

Unter Berücksichtigung der oben genannten Überlegungen des Landes ist absehbar, dass das zentrale Registrierungszentrum in PHV auch über den 30.04.2017 hinaus erforderlich sein wird.

Da PHV für die weitere städtebauliche Entwicklung sukzessive in die Verfügbarkeit der Stadt kommen soll, um somit eine Flächenentwicklung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen zu ermöglichen, wurde aber auch mehrfach betont, dass die Einrichtung des Landesregistrierungszentrums nur noch kurz- bis mittelfristig bestehen kann. Entsprechende Unterstützung durch das Land wurde zugesagt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, mit dem Land über die Verlängerung der Nutzung von PHV, befristet auf ein weiteres Jahr (bis 30.04.2018), zu verhandeln. Eckpunkte für eine Verlängerung sollten – wie im bisherigen Vertrag – sein:

1. Die Stadt Heidelberg stimmt einer Verlängerung der Nutzung von PHV als Registrierungszentrum des Landes um ein weiteres Jahr (bis 30.04.2018) zu.
2. Aus fachlichen Gründen hält die Stadt Heidelberg nach wie vor an einer Belegung mit nicht mehr als 1.000 Menschen, in begründeten Notfällen mit maximal 2.000 Menschen, fest (Stand 02.02.2017: 1.900 Personen).

3. Das Land ermöglicht und unterstützt die Stadt Heidelberg beim Ankauf und der städtebaulichen Entwicklung von PHV. Ziel ist es, die Aufnahme von Kaufverhandlungen mit dem Bund zu ermöglichen und gegebenenfalls sukzessive in die Verfügbarkeit der Fläche zu kommen und somit eine Flächenentwicklung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen zu ermöglichen.
4. Für die Dauer des Betriebs des Registrierungszentrums wird die Stadt auch weiterhin von der Zuteilung von Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ausgenommen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
WO 1	+	Wohnraum für alle, 8-10.000 Wohnungen mehr
WO 2	+	Preiswerten Wohnraum sichern und schaffen, Konzentration auf den preisgünstigen Mietwohnungsmarkt <b>Begründung:</b> Das „Patrick Henry Village“ ist eine Konversionsfläche, die für die Entwicklung des Heidelberger Südwestens und der Gesamtstadt die dringend benötigten Wohn- und Entwicklungsflächen bietet. Das Areal soll deshalb in seiner Gesamtheit möglichst schnell einer zukunftsweisenden Nachnutzung zugeführt werden. Eine Nutzung als Registrierungszentrum des Landes ist deshalb nur befristet möglich. <b>Ziel/e:</b>
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen. <b>Ziel/e:</b>
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern <b>Ziel/e:</b>
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen <b>Begründung:</b> Die Stadt hält weiterhin an ihrem dezentralen Integrationskonzept zur Unterbringung von Flüchtlingen fest. Zielsetzung ist, die Menschen gut in der Stadt zu integrieren, was mit Großquartieren nicht möglich ist. Die Stadt ist der Überzeugung, dass dies eine elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist. Der Betrieb der Einrichtung PHV ist deshalb nur befristet möglich.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner